

nccr →
on the move

National Center of Competence in Research –
The Migration-Mobility Nexus

nccr-onthemove.ch

Yvonne Riaño und Etienne Piguet

**Ausländische Studierende
mit Schweizer Hochschulabschluss –
die idealen Migrant*innen?**

kurz und bündig #10, Dezember 2018

FNSNF

SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS
ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG

Die Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) sind ein
Förderungsinstrument des Schweizerischen Nationalfonds

Botschaften für die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Ausländische Studierende sind eine wichtige Ressource für die Schweiz: Sie steigern das internationale Renommee der Schweizer Hochschulen und sind ein hochqualifizierter Arbeitskräfte-Pool.

Nur wenige Studienabsolvent*innen aus Nicht-EU-Ländern erhalten zwecks Stellensuche eine 6-monatige Aufenthaltsbewilligung.

Die Schweizer Behörden müssen Studierende, Hochschulen und Arbeitgeber besser über die Rechte und Pflichten ausländischer Studienabsolvent*innen informieren.

Eine Harmonisierung mit der EU-Regelung würde die Attraktivität der Schweiz für Studierende aus Nicht-EU-Ländern erhöhen.

Was ist gemeint mit...

... ausländischen Studierenden

Alle ausländischen Personen, die ihren Abschluss auf Sekundarstufe ausserhalb der Schweiz erworben haben und derzeit an einer Schweizer Hochschule immatrikuliert sind.

Ausländische Studierende gelten in vielen Ländern als ideale Migrant*innen. Aufgrund ihres lokalen Studienabschlusses wird angenommen, dass sie sich im Arbeitsmarkt einfacher integrieren als Migrant*innen, die im Ausland studiert haben. Im globalen Wettbewerb um Talente ergreifen verschiedene Länder Strategien, um ausländische Studierende anzuziehen – so auch die Schweiz. Erfüllen Massnahmen, die Studierenden aus Nicht-EU-Ländern den Aufenthalt nach dem Abschluss erleichtern sollen ihren Zweck?

Ausländischen Studierenden kam bei der Entwicklung des europäischen Hochschulsystems während des Mittelalters eine Schlüsselrolle zu. Darüber hinaus wäre die Entstehung der Hochschullandschaft in der Schweiz zu Beginn des 20. Jahrhunderts ohne sie nicht denkbar gewesen. Heute tragen internationale Studierende zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an Schweizer Hochschulen und zur Steigerung des internationalen Renommees unserer Bildungseinrichtungen bei. Ausserdem profitiert die Schweiz von der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen seitens dieser Studierenden sowie von Steuer- und Pensionskassenbeiträgen, falls sie während ihres Studiums bzw. danach in der Schweiz arbeiten.

Weltweit eine Top-Destination für ausländische Studierende

Die internationale Mobilität von Studierenden hat sich nach Ende des Kalten Krieges zu einem Phänomen von globaler Bedeutung entwickelt. Daten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zufolge, studierten 2015 fast fünf Millionen Menschen im Ausland – mehr als doppelt so viele wie noch im Jahr 2000. In den letzten Jahren belief sich die weltweite Zunahme an Auslandsstudierenden auf jährlich rund 8% – deutlich über der Entwicklung der gesamten grenzüberschreitenden Migration. In der Schweiz hat sich die Zahl der an Hochschulen immatrikulierten ausländischen Studierenden in den vergangenen zwanzig Jahren mehr als verdreifacht. 2018 waren dies gemäss Bundesamt für Statistik 38069 Personen. Wie OECD-Analysen zeigen, waren 2015 17% der Studierenden an Schweizer Hochschulen ausländischer Herkunft, was die Schweiz zusammen mit Neuseeland (21%), Grossbritannien (18%), Österreich (16%) und Australien (15%) zu einer Top-Destination für internationale Studierende macht. Dies dürfte auf die hohe Qualität der Schweizer Hochschulen, die niedrigen Studiengebühren sowie die zentrale geografische Lage und Mehrsprachigkeit des Landes zurückzuführen sein. Bezüglich Studienstufe lässt sich unter den internationalen Studierenden, die in die

Schweiz kommen, folgende Einteilung vornehmen: Im Jahr 2017 kamen 54% der Doktorantinnen und Doktoranden aus dem Ausland. Damit lag die Schweiz weltweit an zweiter Stelle. Bei den ausländischen Studierenden auf Master-Stufe war die Schweiz mit 26% an vierter und bei den Bachelor-Studierenden mit 12% an fünfter Stelle.

«Der Anteil der ausländischen Studierenden an der Gesamtzahl der an Schweizer Hochschulen immatrikulierten Studierenden erreichte 2015 17%, was die Schweiz weltweit gesehen zu einer Top-Destination macht.»

Die Zahl der Studierenden aus Nicht-EU-Ländern stagniert

Im Studienjahr 2015/2016 kamen über die Hälfte der ausländischen Studierenden aus Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich (Abbildung 1). Der prozentuale Anteil der Studierenden aus Asien ist in den vergangenen Jahren gestiegen und beläuft sich heute, gemessen an allen ausländischen Studierenden, auf 11%. Die meisten Studienabsolvent*innen aus Nicht-EU-Ländern kommen aus China, den USA, Russland, Indien und der Türkei. Was die Entwicklung bei den ausländischen Studierenden im Laufe der Zeit anbelangt, so stellen wir einen stetigen Anstieg von Studierenden aus EU-Ländern fest, während die Zahl derjenigen aus Nicht-EU-Ländern in den letzten Jahren stagnierte (Abbildung 2).

Verstärkte Ausrichtung der Politik auf Nicht-EU Studierende mit Schweizer Hochschulabschluss

Schweizer Politiker*innen betrachteten Studierende aus sogenannten «Entwicklungsländern» bis Anfang der 1980er-Jahre als Innovations- und Entwicklungstreiber in ihren Herkunftsländern. Im Kontext des heutigen

Wettbewerbs um Talente wird diese frühere Betrachtungsweise infrage gestellt, da ausländische Studierende aus Nicht-EU-Ländern nun als Schlüsselfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung und die globale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gelten. Dementsprechend, hat das Schweizer Parlament im Jahr 2011 in Anlehnung an die Initiative von Jacques Neiryck eine Änderung des Ausländergesetzes (Art. 21 Abs. 3) vorgenommen, um Ausländer*innen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten mit Schweizer Hochschulabschluss den Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt zu erleichtern. Nach ihrem Studienabschluss wird diesen Ausländer*innen für die Suche einer ihren Qualifikationen entsprechenden Stelle eine Aufenthaltsbewilligung von sechs Monaten erteilt. Diejenigen, die eine Stelle finden, werden auf dem Arbeitsmarkt zugelassen, vorausgesetzt, eine solche Erwerbstätigkeit ist für die Schweiz von besonderem wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Interesse. Darüber hinaus haben inländische oder europäische Bürger*innen am Arbeitsmarkt keinen Vorrang mehr gegenüber Studienabsolvent*innen aus Drittstaaten.

Bleiben ausländische Studierende nach ihrem Abschluss in der Schweiz?

Dank der Erstellung der schweizerischen Längsschnitt-Datenbank für Demografie konnten die «Bleiberaten» ausländischer Studierender nach ihrem Abschluss berechnet werden. Es zeigt sich, dass im Durchschnitt 49% aller Master-Studierender, die 2012 ihren Abschluss machten, zwei Jahre später immer noch in der Schweiz lebten. Während rund 15% von ihnen ein Promotionsstudium begannen, trat ein Grossteil in den Arbeitsmarkt ein; der Rest blieb aus

verschiedenen anderen Gründen im Land. Mit 51% ist die Bleiberate bei den Studierenden aus EU-Ländern höher als bei denjenigen aus Nicht-EU-Ländern (44%). Die Bleiberaten bei den Studierenden aus Nord- und Südamerika sowie Asien liegen im Vergleich dazu mit 41% bzw. 39% tiefer.

Liefert die neue Politik das gewünschte Ergebnis?

Ziel der neuen Politik ist es, Studienabsolvent*innen aus Nicht-EU-Staaten den Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt zu erleichtern. Allerdings ist die Zahl der Nicht-EU-Absolvent*innen, die eine Aufenthaltsbewilligung von sechs Monaten zwecks Stellensuche in der Schweiz erhielten, sehr niedrig. Gemäss Staatssekretariat für Migration erhielten zwischen 2011 und 2017 gerade einmal 112 Studienabsolvent*innen eine solche Bewilligung. Auch die seit Inkrafttreten der Gesetzesänderung im Jahr 2011 stagnierenden Zahlen bei den Studierenden aus Nicht-EU-Ländern verdeutlichen, dass das neue Gesetz nur eine beschränkte Anziehungskraft ausübt.

«Die Zahl der Studierenden aus Nicht-EU-Ländern, die eine Aufenthaltsbewilligung von sechs Monaten erhalten, um nach Studienabschluss eine Arbeitsstelle zu finden, ist sehr niedrig.»

Doch weshalb erhalten nur so wenige Studienabsolvent*innen aus Nicht-EU-Ländern eine Aufenthaltsbewilligung von sechs Monaten?

Unsere Untersuchung deutet darauf hin, dass die mit der Initiative Neiryck verbundene Gesetzesrevision eine wichtige Öffnung einer ansonsten gegenüber Nicht-EU-Bürger*innen restriktiven Politik darstellt. Die Öffnung ist jedoch äusserst selektiv: Lediglich Hochschulabsolvent*innen aus Fachrichtungen, in denen «ein ausgewiesener Arbeitskräftemangel herrscht», oder die für einen global umkämpften Markt «neue Produkte und Technologien entwickeln können», profitieren von der Revision.

Mangelnde Information ist ein weiteres Problem. Arbeitgeber und Absolvent*innen sind mit den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht immer vertraut. Entsprechende Informationen werden der Öffentlichkeit nicht von allen kantonalen Migrationsämtern gleichermassen zur Verfügung gestellt. Verschiedene Arbeitgeber wissen auch noch nicht, dass sie bei der Einstellung von ausländische Absolvent*innen einer Schweizer Hochschule den kantonalen Behörden keine Rechenschaft mehr darüber schuldig sind, weshalb sie eine Person aus einem Nicht-EU-Land statt aus der Schweiz oder der EU bevorzugen.

Ferner sind die Studierenden auch mit rechtlichen Hindernissen konfrontiert. Da ausländische Studierende in der globalen Jahresquote für Nicht-EU-Bürger*innen gezählt werden, ist die tatsächliche Anzahl von Nicht-EU-Absolvent*innen, die eine Arbeitserlaubnis erhalten können, eher begrenzt. Ausserdem ist das sechsmonatige Aufenthaltsrecht für die Suche einer ihren Qualifikationen entsprechenden Stelle zu kurz. Im Vergleich dazu wird Studierenden aus Nicht-EU-Ländern unter der EU-Richtlinie 2016/801 nach

Abbildung 1: Im Jahr 2014 an Schweizer Hochschulen immatrikulierte Studierende nach Nationalität.

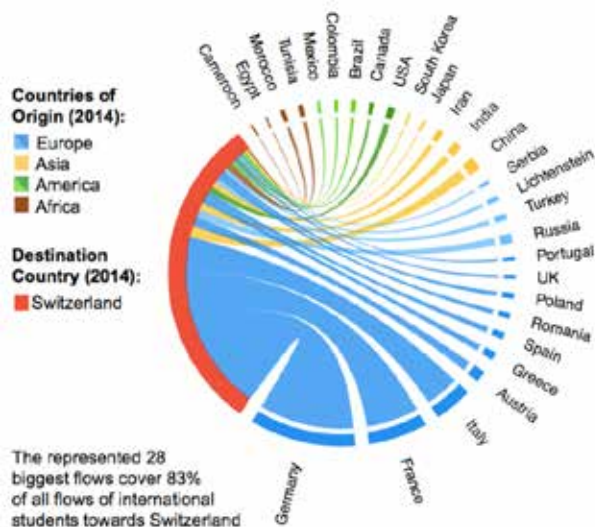
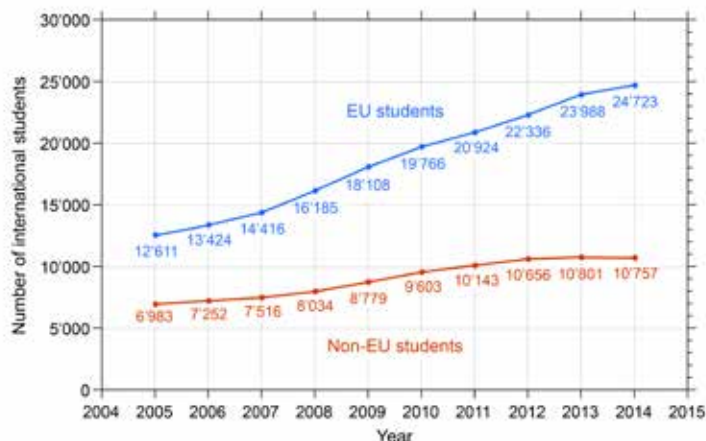


Diagramm: Anniqne Lombard.
 Datenquelle: Bundesamts für Statistik, 2018.

Abbildung 2: Entwicklung der Zahl ausländischer Studierender aus EU- und Nicht-EU-Ländern von 2005 bis 2014.



Datenquelle: Bundesamts für Statistik, 2017.

Studienabschluss zwecks Arbeitssuche oder Gründung eines Unternehmens eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens neun Monaten gewährt.

Eine bessere Politik, damit die Schweiz attraktiver wird

Die neue Politik der Schweiz für einen erleichterten Arbeitsmarktzutritt für Absolvent*innen aus Nicht-EU-Ländern ist – verglichen mit anderen europäischen Ländern, Kanada, Australien und Neuseeland – weniger attraktiv. Eine klare Kommunikationsstrategie ist gefragt, damit Studierende, Universitäten und Arbeitgeber über die Rechte und Pflichten von ausländischen Studienabsolvent*innen aus Drittstaaten Bescheid wissen. Gleichsam braucht es mehr Aufklärung bei den kantonalen Behörden, was die Zulassungs- und Arbeitsbewilligungsverfahren für diese Studienabgänger*innen anbelangt, und rechtliche

Hindernisse müssen aus dem Weg geräumt werden. Eine stärkere Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU und eine Harmonisierung ihrer Politik mit der EU-Richtlinie 2016/801 stellen für das Land eine grosse Chance zur Erhöhung seiner Attraktivität als Studien- und Arbeitsstandort dar. Darüber hinaus sind ausländische Studierende nicht einfach nur vorübergehende Aufenthaltserinnen und Aufenthaltler, sondern lassen sich möglicherweise längerfristig bei uns nieder. Dies ist eine wichtige Erkenntnis, wurde doch in der schweizerischen Integrationspolitik der Integration dieser potenziell hochqualifizierten Migrant*innen bisher zu wenig Beachtung geschenkt.

Weiterführende Literatur

BFS. «Personen in Ausbildung». Neuchâtel: Bundesamt für Statistik, 2017.

Lombard, Annique. «International Students in Switzerland: Trajectories, Stay Rates, and Intentions for Post-Graduate Mobility». Doctoral thesis. Institute of Geography, University of Neuchâtel, 2018.

OECD. «Education at a Glance: Indicators 2017». Paris: OECD Publishing, 2017.

Riaño, Yvonne, Annique Lombard, and Etienne Piguet. «How to Explain Migration Policy Openness in Times of Closure? The Case of International Students in Switzerland». *Globalisation, Societies and Education* 16, no. 3 (2018): 295–307.

Vaitkeviciute, Agne. «Migration and Mobility of Third-Country Researchers and Students in the European Union and Switzerland». *Jusletter* 13 (2017).



Internationale Mobilität von Studierenden zwischen dem Süden und dem Norden

Ein «nccr – on the move»-Projekt Etienne Piguet und Yvonne Riaño, Universität Neuenburg

Die internationale Mobilität von Studierenden hat seitens der Forschung noch wenig Aufmerksamkeit erhalten, obwohl sie ein bedeutendes Phänomen ist: (1) für die Aufnahmestaaten (potenzielle Quelle qualifizierter Arbeitskräfte), (2) für die Entsendestaaten (möglicher «Braindrain» und/oder erfolgreiche Rückkehrer*innen), (3) für die Hochschulen (potenzieller Aufstieg in internationalen Rankings) und (4) für die Studierenden, die entscheiden, wo sie studieren, leben und arbeiten wollen. Bei diesem Projekt steht die Schweiz als Top-Destination für internationale Studierende im Fokus.

Kontakt für kurz und bündig #10: Yvonne Riaño, Projektleiterin, yvonne.riano@unine.ch

Der Nationale Forschungsschwerpunkt (NFS) «nccr – on the move» erforscht Themen rund um Migration und Mobilität. Dabei setzt er sich zum Ziel, das Zusammenspiel von Migration und Mobilität und damit einhergehenden Phänomenen in der Schweiz und darüber hinaus besser zu verstehen. Er führt Forschung aus den Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zusammen. Das von der Universität Neuenburg koordinierte Netzwerk umfasst vierzehn Forschungsprojekte an zehn Schweizer Hochschulen: Den Universitäten Basel, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg und Zürich, der ETH Zürich, dem Graduate Institute in Genf, der Fachhochschule Westschweiz sowie der Fachhochschule Nordwestschweiz.

«kurz und bündig» gibt Antworten auf aktuelle Fragestellungen im Bereich der Migration und Mobilität – auf der Grundlage von Forschungsergebnissen, die im Rahmen des «nccr – on the move» erarbeitet worden sind. Die Analysen und Argumente liegen in der Verantwortung der Autor*innen.

Kontakt für die Serie: Aldina Camenisch, Verantwortliche Wissenstransfer, aldina.camenisch@nccr-onthemove.ch